

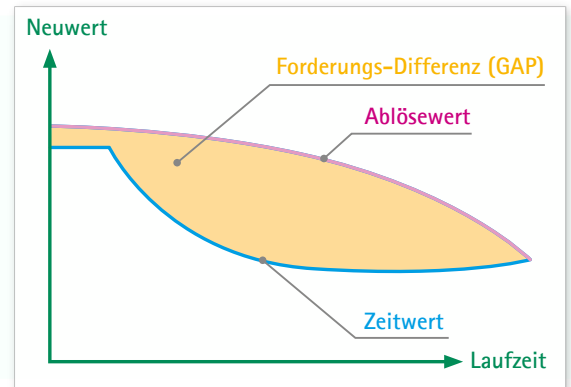
GAP-Versicherung

Checkliste

Was ist über die GAP-Versicherung versichert?

Die **Differenz** zwischen dem Wiederbeschaffungswert bzw. Zeitwert, den die Kasko- oder Haftpflichtversicherung im Totalschaden- oder Diebstahlsfall zahlt, und den vertraglich noch offenen Leasing- oder Finanzierungsraten bzw. der Restforderung (Leasingrestwert/Ablösesumme).

Dazu die vertragliche Selbstbeteiligung der Kaskoversicherung.



Wann ist eine Leistung möglich und eine Schadenmeldung sinnvoll?



Wirtschaftlicher Totalschaden oder Fahrzeugdiebstahl

Der Schadenfall muss ein wirtschaftlicher Totalschaden (z. B. Verkehrsunfall, Brand, Überschwemmung) oder ein Fahrzeugdiebstahl sein. Außerdem leistet die Kasko- bzw. Haftpflichtversicherung und das Fahrzeug wird nicht repariert.



Bestehender Leasing- oder Finanzierungsvertrag

Für das betroffene Fahrzeug muss dieser Vertrag bestehen, für den noch offene Forderungen zum Zeitpunkt vorhanden sind; nur dann entsteht überhaupt eine „Lücke“, die über GAP abgesichert ist.



Schadenmeldung sinnvoll

Wenn nach Abrechnung über die Kfz-Versicherung und den Leasinggeber/Finanzierer erkennbar ist, dass eine Restzahlung aus dem Leasing-/Darlehensvertrag verbleibt, die nicht durch die normale Versicherungsleistung gedeckt ist (z. B. offene Raten, Ablösesumme).



In welchen Fällen besteht in der Regel kein Anspruch?

Kein Totalschaden/kein Diebstahl: Bei normalen, reparablen Unfallschäden ohne Totalschaden greift die GAP-Deckung in der Regel nicht, da keine Restforderung aus dem Vertrag entsteht, die über dem Wiederbeschaffungswert liegt.

Barkauf ohne Finanzierung/Leasing: Wird das Fahrzeug vollständig bar bezahlt und besteht keine Finanzierung, gibt es keine „Lücke“ zwischen Wiederbeschaffungswert und Restforderung, die die GAP-Versicherung schließen könnte.

Welche Unterlagen benötigt der Versicherer zur Regulierung?

- Schadenmeldung
- Gutachten
- Abrechnung des Versicherers
- Leasingvertrag
- Leasingabrechnung
- Bankverbindung

Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen:

Thomas Adamik

+49 (0)931 98 00 70-83
thomas.adamik@dittmeier.de

